

Ergänzung zum Hygieneplan bei besonderer Gefahrenlage, hier: Corona-Pandemie

[Stand: 01.03.2021]



1. Schulbetrieb - allgemein

Unser wichtigstes Ziel bleibt der Gesundheitsschutz aller.

Der Schulbetrieb ist jedoch direkt abhängig vom Verlauf und der Bewertung des Infektionsgeschehens vor Ort. Entscheidungen darüber trifft das Gesundheitsamt, nicht die Schulleitung. Eine längerfristige Planung ist aktuell aufgrund von vielen Unbekannten äußerst schwierig. Folglich kann es jederzeit zu erneuten Einschränkungen oder Öffnungen, d. h. teils umfangreichen und kurzfristigen Änderungen des Schulalltages/ des Schulbetriebes kommen.

Des Weiteren sind auch an der DKSS Lehrkräfte beschäftigt, die einer Risikogruppe angehören und daher nicht im Präsenzunterricht arbeiten können.

Der Regelbetrieb unter Pandemiebedingungen bedeutet, dass viele Hygienemaßnahmen notwendig sind.

2. Grundlegende Hygieneregeln

1. Das Einhalten des Abstandsgebotes von 1,5m jederzeit
2. Die Pflicht Mund und Nasen an jedem Ort auf dem Schulgelände zu bedecken, also auch außerhalb der Unterrichtsräume. Auch in den Schulbussen ist diese Vorschrift einzuhalten.
Wir wünschen uns und bevorzugen medizinische Mund/Nase-Masken.
3. gründliches Händewaschen mit Seife.
4. regelmäßiges Lüften der Räume mindestens alle 20 Minuten für 3-5 Minuten.
5. Verzicht auf Körperkontakt wie Umarmungen und Händeschütteln.
6. Einhalten der Husten- und Niesetikette

3. Regelungen zum Schulbetrieb

Diese weiteren Regelungen sind notwendig, um ein ungehindertes schulübergreifendes Infektionsgeschehen zu verhindern und dient allen Schülerinnen und Schülern wie Lehrkräften gleichermaßen.

1. Symptome bzw. Verdacht einer Erkrankung
Schülerinnen und Schüler dürfen den Unterricht nicht besuchen bzw. das Schulgelände nicht betreten, wenn sie oder die Angehörigen ihres Hausstandes Krankheitssymptome für COVID-19 aufweisen oder in Kontakt zu infizierten Personen stehen. Dies gilt bereits für den Verdachtsfall. Die Schulleitung der DKSS ist zu informieren. Die betroffene Schülerin oder der betroffene Schüler darf erst wieder in den Präsenzunterricht zurückkehren, wenn ein negatives Schnelltestergebnis vorliegt. Das Fehlen der Schülerinnen und Schüler gilt für diese Zeit als entschuldigt. Zeigt eine

Schülerin oder ein Schüler während des Unterrichtes Krankheitssymptome, wird sie/er sofort separiert und zur Schulleitung geschickt. Die Person ist zu isolieren. Die Eltern sind zu informieren und die Person ist umgehend abzuholen.

2. Auch in den Pausen und in den Umkleiden in den Sporthallen sind Mund/Nase-Bedeckungen zu tragen. Hygienemaßnahmen: Neben der täglichen Grundreinigung der Unterrichtsräume werden die Toiletten mehrmals täglich gereinigt und soweit notwendig desinfiziert.
4. Zur Händehygiene stehen in allen Räumen Flüssigseife und Papierhandtücher zur Verfügung. In vielen Räumen sind die Wasserhähne berührungslos nutzbar.
5. Am Eingang der Schule sind behelfsmäßige Händedesinfektionsstationen aufgebaut.
6. Alle Unterrichtsräume lassen sich ausreichend häufig belüften.
7. Schulische Organisation - Hygienemaßnahmen: Wir haben alle unsere organisatorischen Möglichkeiten genutzt, um feste Gruppen bzw. Klassen zu bilden. Gemeinsamer Unterricht kommt maximal auf Jahrgangsebene zustande. Der Wahlsportunterricht in den Jahrgangsstufen 7 und 8 findet im Klassenverband statt. Der Wahlpflichtunterricht der Jahrgänge 9 und 10 erfolgt klassenbezogen maximal jahrgangsbezogen. AG´s sind auf unbestimmte Zeit verschoben.
8. Verkehrswege: Die Schülerinnen und Schüler betreten und verlassen das Schulgelände unter Beachtung der Abstandsregelung durch den Haupteingang. Auf dem Schulgelände gibt es weiterhin bekannte Einbahnregelungen. Die Eltern nutzen für ihre Anliegen bitte den Seiteneingang in der Straße Am Schwimmbad. Hier finden sie nun auch unser Sekretariat.
9. Auf dem Pausenhof haben die Jahrgänge feste Aufenthaltsbereiche zugeordnet bekommen, die Sie nur zum Toilettengang oder zum Besuch des Schulkiosks (Einbahnregelung beachten) verlassen dürfen.
10. Toilettengang: Die Toilettenräume sind auf den gleichzeitigen Besuch von max. 2-3 Personen begrenzt. Daher sind Toilettengänge während der Unterrichtszeit erlaubt und erwünscht.
11. Schulkiosk: Der Schulkiosk ist im Außenverkauf geöffnet. Beim Anstehen sind die Abstandsmarkierungen am Boden zu beachten.
12. Mensa: Die Mensa ist in der Mittagspause zum Essen geöffnet. Es gibt ausgewiesene Sitzbereiche aus teils mehreren Tischgruppen für jeden Jahrgang. Jede Tischgruppe darf mit maximal 6 Personen besetzt werden. Auf ausreichende Abstände ist zu achten.
13. Der Wasserspender bleibt weiterhin gesperrt. Ein Auffüllen von Trinkflaschen ist somit nicht möglich.
14. Essen und Trinken ist auf dem Schulhof insoweit gestattet, dass die Maske kurz geöffnet werden darf, wenn die Abstandsregelung von 1,5 m dabei eingehalten wird. Ein Umherlaufen beim Essen und Trinken muss unterbleiben.
15. Unterricht: Beim Unterricht in festen Lerngruppen sind alle Sozialformen erlaubt. In Mischgruppen sind schon bei der Unterrichtsplanung enge Kontakte zu vermeiden. Zudem werden die Klassen bei der Sitzordnung getrennt bspw. Klasse A links und Klasse B rechts im Raum. In kleinen Lerngruppen ist lediglich die Abstandsregelung zu beachten.
16. Betriebspraktika: Hierzu sind Sonderregelungen zu beachten. Diese werden an anderer Stelle kommuniziert. Zurzeit werden keine Fahrten oder

außerschulischen Aktivitäten genehmigt. Es findet Unterricht nach Stundenplan statt.

17. Notbetreuung: In der Notbetreuung werden die Jahrgangsstufen und Klassen räumlich getrennt gesetzt. Der Mindestanstand wird durch Einzeltische gewährleistet. Wie die Schüler*innen, die im Rahmen ihrer familiären Betreuung zu Hause ohne fachliche Begleitung an den Aufgaben arbeiten, arbeiten auch die Schüler*innen in der Notbetreuung selbstständig an ihren Aufgaben und werden dabei vom Personal der familienfreundlichen Schule bzw. des GTA beaufsichtigt.

Im Präsenzunterricht und in der Notbetreuung gilt für alle Schüler*innen, Lehrkräfte und schulisches Personal die Verpflichtung zum Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung. Grundsätzlich ist die Abstandsregelung von 1,5 m jederzeit und überall auf dem Schulgelände einzuhalten.

4. Schlusswort

Liebe Leserin, lieber Leser,

sie haben nun eine Flut von Regelungen gelesen. Es ist uns keineswegs leicht gefallen unsere gewohnten Freiheiten soweit einzuschränken. Ich muss mich aber wiederholen - diese Regelungen sind notwendig, um ein ungehindertes schulübergreifendes Infektionsgeschehen zu verhindern und dienen allen Schülerinnen und Schülern wie Lehrkräften gleichermaßen. Ich hoffe auf und bitte um Ihr Verständnis.

R. Loschek
Schulleiter